

capitula in illorum excusationem respondere quae voluit, non tamen quae decuit, conatus est¹. Auch über seine Beweisführung fallen die Pariser Konzilsväter ein hartes Urteil. Seine Argumente seien zum Teil ohne Sinn, zum Teil unangebracht, zum Teil tadelnswert, ja einige der Wahrheit zuwider, und was das merkwürdigste sei: er stelle sich nichtsdestoweniger am Schlusse seines Schreibens auf den Standpunkt des Papstes Gregor, den dieser in dem Briefe an den Bischof Serenus von Marseille in der Bilderverehrung eingenommen hatte.

All dieses wurde vermerkt und zur Kenntniss gebracht, damit, wie die Bischöfe betonten, 'plenius etiam nobis cuncta patescerent'; sie wollten eben 'et priora et posteriora studiosissime' kennen lernen. Sie geben auch ihrer Ueberzeugung Ausdruck, dass Kaiser Ludwig ebenfalls in der Bilderfrage die rechte Mitte einhalte, dass er allein den beiden anderen Parteien, d. h. den Bilderzerstörern und den Bilderverehrern, die rechte Arznei geben könne. Das nämlich sei gerade das Verhängnis, 'dass jener Teil, der die Irrtümer hätte heilen und sich mit seiner Autorität dem Irrtum und Aberglauben entgegenstellen müssen, nicht widerstanden, sondern durch eine unüberlegte (incauta) Verteidigung gegen die göttliche Autorität und die der Väter eine verkehrte Stellung eingenommen hätte'. Damit ist natürlich Hadrian gemeint. Die Väter wollen nun, so gut es geht — da die meisten zusammengekommen seien, ohne zu wissen worüber verhandelt werde — noch einmal beweisen, aus Schrift und Tradition, dass die Bilder weder zerstört, noch verehrt werden dürfen, sondern 'iuxta veram religionem memoriae et amoris causa ob recordacionem eorum, quorum imagines habendae, sicut a beatissimo Gregorio satis catholice perspicueque dictum declaratur'¹.

Mit dem Berichte der Pariser Synode stimmt überein, was Hadrian in seinem Antwortschreiben sagt: der Abt Angilbert habe ihm ein 'Capitulare adversus synodum quae pro sacrarum imaginum erectione in Nicaea acta est' gebracht. Er wolle darauf geben: 'per unumquemque capitulum responsum'².

Es fragt sich, ob dieses 'Capitulare' die L. C. sind?

1) MG. Conc. a. a. O. 2) MG. Epp. V, 7.